

Gastspielvertrag



Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:
(Veranstalter)

.....
.....
.....

Vertreten durch Frau/Herrn:

.....

und der Band :

„WoMan“ Musikduo

Vertreten durch:

Günter Wimmer, Innstraße 18 A, – 84559 Kraiburg am Inn
Ansprechpartner: Conny Schwarz Telefon (0152-33679063)

Der Veranstalter engagiert die Musikgruppe zu den folgenden Bedingungen:

1. Datum der Veranstaltung:Wochentag.....

Spielbeginn:Uhr, (Aufbaubeginn der Technik, ca. 1,5 Std. vor Einlass des Publikums)

Spielende:Uhr (wenn weitere Gruppen an der Veranstaltung teilnehmen, bitte genauen Namen, Reihenfolge, Aufbau- und Auftrittzeiten beifügen)

Publikumseinlaß:Uhr

2. Ort der Veranstaltung

Adresse:

.....
.....
.....

2a. Art der Veranstaltung

2b. Größe der Räumlichkeiten, Anzahl der zu erwartenden Gäste: Personen.....

3. Gage / je Stunde **Anzahl der Spielstunde** Std.

Gage somit: Euro

Anfahrtskosten fallen erst bei einer Entfernung über 80km zum Auftrittsort
um 84559 Kraiburg/ Inn an.

Kosten für Anfahrt Euro

Die Preise verstehen sich Brutto. Eine Mwst. fällt nicht an, da WoMan nicht Mwst. pflichtig ist.

Die Berechnung der Stunden erfolgt nach Anwesenheit der Band.

(Berechnung ab Spielbeginn bis Spielende. Der Auf-und Abbau der Technik erfolgt kostenlos)

Eventuelle Spielpausen (z.B. wegen Einlagen der Gäste, Gardien, Pausen zum Essen, etc.) werden daher mit berechnet.

Die Preise beinhalten eine professionelle Beschallungsanlage bis zu einer Besucherzahl von etwa 300 Personen. Bei größeren Veranstaltungen wird eine entsprechend größere Beschallungstechnik verwendet. Dies bedarf einen Aufpreis. (Aufpreis auf Anfrage)
Ebenso durch die Band gestellt wird eine Bühnenbeleuchtung bis zu einer Bühnengröße von etwa 5m x 4m.

Bei größeren Events wie in Hallen oder Zelten kann gegen Aufpreis eine entsprechend größere Beleuchtungstechnik geliefert werden.

4. Bühnenanweisung: WoMan benötigt eine Bühnengröße (Platz Musiker und Technik) von mind. 3,2 Meter Breite zu 2,0 Meter Tiefe.

5. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine Gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe von 50% der Vertragssumme festgesetzt.

6. Die Unterzeichner erkennen mit der Unterschrift die anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen an und bestätigen voll geschäftsfähig und unterzeichnungsbefugt zu sein. Nicht zutreffendes ist zu Streichen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

7. Sonstige Vereinbarungen / Abweichungen (z. B. Catering): (Essen und Trinken der Bandmitglieder, Unterkunft der Bandmitglieder etc.)

Die Verpflegungskosten (Essen und Trinken) der Bandmitglieder (Conny und Günter) sind vom Veranstalter zu tragen.

Verpflegungskosten für Technikpersonal der Band fällt nicht an, bzw. trägt die Band WoMan.

Sonstiges:.....

8. Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar, oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift / Musikgruppe)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel / Veranstalter)